

Bezirksamtsvorlage Nr. 1233/2026
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 19.05.2026

Gegenstand der Vorlage:

Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte - Fortschreibung 2026

1. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

2. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beigefügte Fortschreibung 2026 des Konzepts für die Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister - Sozialraumorientierte Planungscoordination beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

3. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

4. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

werden im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Stadtteilkoordination kontinuierlich berücksichtigt, u.a. Vernetzung der lokalen Einrichtungen, die zu Obdachlosigkeit, Sexarbeit und/oder Drogenkonsum arbeiten (Arbeitsbaustein STK Tiergarten Süd 2025).

5. Behindertenrelevante Auswirkungen:

werden im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Stadtteilkoordination kontinuierlich berücksichtigt, u.a. im Rahmen der Runden Tische Senior*innenarbeit, "Befragung der älteren Menschen zu ihrer Lebenssituation" (Schwerpunkt STK Regierungsviertel 2025).

6. Integrationsrelevante Auswirkungen:

werden im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Stadtteilkoordination kontinuierlich berücksichtigt, u. a. „Vernetzung von Einrichtungen und Initiativen mit Unterkünften für Geflüchtete“ (Schwerpunkt STK Parkviertel 2024), „Begleitung des Interkulturellen Dialogs in Humboldthain Süd“ (Schwerpunkt STK Brunnenstraße Nord 2025), „Stärkung Bündnis Rosenthaler Vorstadt - Demokratie, Vielfalt, Respekt“ (Schwerpunkt STK Brunnenstraße Süd 2025), "Zusammenleben in Vielfalt - Förderung eines solidarischen, empathischen und demokratischen Miteinander im Kiez" (Schwerpunkt STK Regierungsviertel 2025).

7. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Das Wirken der Stadtteilkoordination bezieht sich jeweils konkret auf den Stadtteil/die Bezirksregion und den dort vorliegenden Gegebenheiten, Bedarfen, Potenzialen und Ressourcen. Sie bildet ein entscheidendes Strukturelement auf dem Weg hin zu sozialräumlichem Handeln des Bezirksamtes und ergänzt die Struktur für die Gebietskoordination.

8. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

werden im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Stadtteilkoordination kontinuierlich berücksichtigt. Die Stadtteilkoordinationen führen selbst Beteiligungsverfahren auf der Stufe der Information durch.

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte - Fortschreibung 2026**

Das Bezirksamt hat am 19.05.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt hat beigefügte Aktualisierung des Konzepts zu den Stadtteilkoordinationen in Mitte beschlossen. Die Stadtteilkoordination als zentrales Element der Umsetzung der Sozialraumorientierung mit dem Fokus der Vernetzung und der Kommunikation im Stadtteil sowie dem Wissens- und Informationstransfer in die Verwaltung und Politik wirkt seit dem Jahr 2017 flächendeckend in jeder der 10 Bezirksregionen in Mitte. Flankierend stehen Mittel zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und zur Aktivierung der Bewohnerschaft im Rahmen der Stadtteilkasse zur Verfügung, für deren Vergabe die Stadtteilkoordination verantwortlich zeichnet.

Besonders mit Blick auf die Beendigung von fünf der aktuell sechs Quartiersmanagement-Verfahren im Bezirk Mitte zum Ende des Jahres 2027 gewinnt das Wirken der Stadtteilkoordination gegenwärtig nochmals an Bedeutung. Die vorliegende Fortschreibung des STK-Konzeptes hat vor diesem Hintergrund die sich aktuell in der Entwicklung befindlichen diesbezüglichen Nachfolgestrukturen, wie der Stadtteilkoordination Plus, integriert und die konkreten Planungen mitaufgenommen.

A) Rechtsgrundlage

§13 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Finanzierung der Stadtteilkoordination ist in 3308/68432 mit insgesamt 431.698 € etatisiert sowie mit 45.000 € für die Finanzierung der Stadtteilkasse in neun Bezirksregionen.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Berlin, den 19.05.2026

Bezirksbürgermeisterin Remlinger